

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.03.2018

Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Grimlinghauser Weg/Hackhauser Weg/Üdesheimer Weg

Die bestehende Verkehrsführung der Kreuzung Grimlinghauser Weg/Hackhauser Weg/ Üdesheimer Weg wurde überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Hauptverkehrsströme über die Straßen Grimlinghauser Weg und Üdesheimer Weg fließen. Auf diesen beiden Straßen befinden sich ebenfalls die Buslinien der Kölner Verkehrs-Betriebe AG. Der Hackhauser Weg ist derzeit vorfahrtsberechtigt gegenüber dem Grimlinghauser Weg und dem Üdesheimer Weg.

Zur Optimierung der Verkehrssituation wird die Verkehrsregelung angepasst. Hierdurch werden der Grimlinghauser Weg und der Üdesheimer Weg vorfahrtsberechtigt gegenüber dem Hackhauser Weg.

Die örtliche Situation nach Aufgabe des Schulstandortes in unmittelbarer Nähe der Kreuzung, als auch die geringen Verkehrsfrequenzen, sowie die bereits vorhandene Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erübrigt eine gesonderte Sicherung der Fußgängerquerung durch Zebrastreifen. Auch die Verkehrsfrequenzen liegen unterhalb der nach der Fußgängerüberwegs-Richtlinie empfohlenen Schwelle, ab der solche Einrichtungen gerechtfertigt sind. Daher wird die bisher vorhandene provisorische Markierung der Fußgängerüberwege entfernt.